



Den Armen eine Stimme geben

Die Romero Stiftung



EIN WORT VORAB

Eine Investition für mehr **Gerechtigkeit**

Liebe Mittelamerika-Verbundene,
liebe Freunde und Freundinnen der CIR,

seit über 35 Jahren setzt sich die Christliche Initiative Romero e.V., kurz „CIR“, für mehr Gerechtigkeit in Mittelamerika ein.

Wir können dabei auf viele treue UnterstützerInnen zählen, die sich mit den Anliegen der CIR seit Jahren identifizieren und diese solidarisch begleiten: In Themengottesdiensten, durch die Beteiligung an Briefaktionen, mit Informationsständen zu den Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie, die Organisation von Vorträgen mit CIR-PartnerInnen oder durch eine Spende zur finanziellen Unterstützung von Projekten in Mittelamerika und der Kampagnenarbeit in Deutschland. Allen gemein ist der Wunsch, zu mehr Gerechtigkeit und Mitbestimmung in Mittelamerika beizutragen.

Viele unserer UnterstützerInnen sind mit dem Anliegen der CIR eng verbunden. In ihrer Biografie finden sich Reisen nach Nicaragua zum Kaffee-Pflücken, die Teilnahme an Solidaritätsbrigaden nach El Salvador. Sie haben Rundreisen von Gästen aus Guatemala oder El Salvador in ihrer Stadt organisiert und die Gäste bei sich zu Hause beherbergt. Einige haben Gemeindeparterschaften gegründet, die viele Jahre das Leben der Gemeinden in Mittelamerika und Deutschland inspirierten. Erfahrungen, die prägen.

Von unseren PartnerInnen in Mittelamerika hören wir immer wieder, wie wichtig für sie die Unterstützung durch die CIR war und ist. Auch in Zukunft will die CIR diese verlässliche Partnerin sein.

Aus diesem Grunde möchte ich Ihnen mit dieser Broschüre die Romero Stiftung vorstellen – und Sie Ihnen ans Herz legen. Unser Ziel ist es, mit der Romero Stiftung die Projekt- und Kampagnenarbeit der CIR langfristig und verlässlich fördern zu können.

Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung.

Vielen Dank – auch und ganz besonders im Namen unserer PartnerInnen in Mittelamerika,

Dr. Thomas Bröcheler
Vorsitzender der Romero Stiftung

Für Gerechtigkeit und **Würde**

Solidarität mit den Menschen in Ländern des Südens prägt die Arbeit der Christlichen Initiative Romero. Engagiert wirkt sie daran mit, ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

Die Christliche Initiative Romero (CIR) setzt sich seit 1981 für Arbeits- und Menschenrechte in Ländern Mittelamerikas ein. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Unterstützung von Basisbewegungen und Organisationen in Nicaragua, El Salvador und Guatemala sowie die Kampagnen- und Bildungsarbeit in Deutschland. Ziel ist, durch solidarisches Handeln eine Brücke zwischen den Ländern des Südens und Deutschland zu schlagen. Im Sinne ihres Namensgebers, des 1980 ermordeten salvadorianischen Erzbischofs Oscar Arnulfo Romero, setzt sich die Christliche Initiative Romero gegen Ungerechtigkeitsverhältnisse ein und ergreift Partei für die Armen.

Kleidung, Autozubehör, Spielzeug und Computerteile fertigen, über ArbeiterInnen, die in Minen oder auf endlosen Kaffee- und Blumenplantagen schuften. Unter unwürdigsten Bedingungen produzieren diese Menschen in den Ländern Mittelamerikas für den globalen Markt.

Die Christliche Initiative Ro-

men, wenn es um menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in ihren Lieferketten geht. Ebenso widmen wir uns der politischen und kulturellen Emanzipation der indigenen Bevölkerung sowie den Rechten von Kindern. Einen Gutteil unserer Arbeit macht darüber hinaus die Unterstützung mittelamerikanischer Frauenorganisationen aus, die sich gegen Männergewalt engagieren.



AktivistInnen der CIR protestieren gegen die unwürdigen Arbeitsbedingungen in den Weltmarktfabriken Foto: CIR

Kampagnen für ein Leben in Würde

Durch Kampagnenarbeit in Deutschland – die CIR ist beispielsweise Mitglied in der internationalen Kampagne für Saubere Kleidung (Clean Clothes Campaign / CCC) sowie im CorA-Netzwerk für Soziale Unternehmensverantwortung – wollen wir den Opfern der

Die Anfänge: Handeln aus Solidarität

Hervorgegangen ist die Christliche Initiative Romero Anfang der 1980-er Jahre aus der bundesdeutschen Solidaritätsbewegung für Mittelamerika. Während damals Bürgerkriege und Revolutionen in der Region für Aufmerksamkeit sorgten, sind es heute Berichte über Frauen und Männer, die in riesigen Fabrikhallen

zahlreiche PartnerInnenorganisationen und deren Projekte, die sich für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen einsetzen. Wir verfügen etwa über enge Kontakte zu Frauen-, Arbeits- und Menschenrechtsorganisationen in El Salvador, Guatemala und Nicaragua. Hierdurch sind wir zum Beispiel in der Lage, den Lügen und Ausflüchten großer Konzerne Paroli zu bie-

– wollen wir den Opfern der Globalisierungsauswüchse eine Stimme geben. Wir informieren über die prekäre Arbeitssituation in Ländern des Südens und lancieren Protestaktionen. Doch auch der Dialog mit Unternehmen ist Teil unserer Kampagnenarbeit. Durch das Publizieren menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen in Mittelamerika werden die Konzerne zum Handeln gedrängt, damit ihr teuer bewor-

| Romero Stiftung

benes Image nicht durch Negativschlagzeilen beschädigt wird.

Innerhalb der Kampagne für Saubere Kleidung hat die CIR zum Beispiel Markenkonzerne wie Adidas, Puma oder C&A öffentlich mit den Verhältnissen in ihren Zulieferbetrieben konfrontiert. Diese von zum Teil großem Medienecho begleitete Arbeit beginnt langsam Früchte zu tragen: Heute respektiert der Großteil des deutschen Bekleidungseinzelhandels seine Verantwortung. Wohlklingende Verhaltenskodizes versprechen die Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte. Doch die Kontrollen sind meist unzureichend. Positive Ausnahmen bilden hier Unternehmen wie Hessnatur, Jack Wolfskin, Vaude, Schöffel und andere, die Mitglied in der Fair Wear Foundation geworden sind.

Kritisch, konstruktiv – und erfolgreich

Die Kampagnenarbeit der Christlichen Initiative Romero reicht inzwischen über 35 Jahre zurück: Unser in den 1980-er Jahren organisierter Boykott „Kaffee, an dem Blut klebt“, für den wir vor Tchibo-Filialen warben, führte beispielsweise dazu, dass wir einige Jahre später Mitbegründerin des Transfair-Siegels für fairen Kaffee wurden. Heute ist die CIR eine jener Organisationen, die konstruktiv-kritisch bei dem Versuch mitwirken, gemeinsam mit KaffeeproduzentInnen, -händlerInnen und -rösterInnen weltweit einen Kodex für soziale und ökologische Mindeststandards im Kaffeeanbau zu definieren.

Rund 35 Jahre nach ihrer Gründung ist die Christliche Initiative Romero eine mittelgroße Nichtregierungsorganisation mit einem jährlichen Spendenvolumen von etwa 500.000 Euro. Die Projekte der CIR werden zum Teil von der Europäischen

Union, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie vom Weltgebetstag der Frauen finanziell unterstützt.

Bedingungslose Hingabe

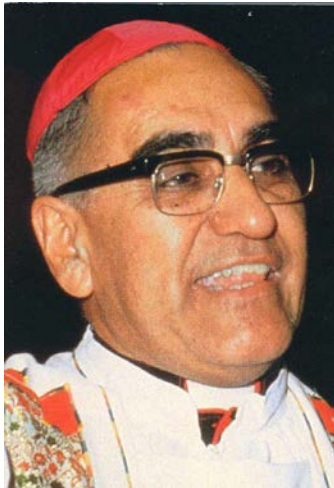
Solidarität mit den Ärmsten, seien es ArbeiterInnen, Frauen, Kinder oder Indigene – das ist das Herz des Handelns der Christlichen Initiative Romero. Darin liegt ihre christliche Identität. Für die PartnerInnen der CIR in Mittelamerika hat das eine grundlegende Bedeutung. Das Vertrauen in die Arbeit der Christlichen Initiative Romero ist groß, denn wir spüren die bedingungslose und ohne eigene Interessen verfolgte Hingabe, fernab jeder Korruption. Die Arbeit der CIR ist unsere Arbeit, und unsere Arbeit ist die ihre.

Die Christliche Initiative Romero knickt nicht vor der gesellschaftlichen Ideologie des globalen Marktes ein, vor der unmittelbaren Selbstbelohnung und der schnellen Suche nach den neuesten Produkten des Marktes. Die CIR kennt die Bedürfnisse derer, denen sie dient. Daher ist sie weiterhin besorgt über die katastrophale wirtschaftliche Ungleichheit, die die mittelamerikanischen Länder erleben.

Während der Westen in Waffen, Sicherheit und Anti-Terror-Kampf investiert, sterben immer mehr Arme an Hunger, ohne dass es wahrgenommen würde, gibt es mehr Straßenkinder, mehr Campesinos ohne Land, weniger Betten in den Krankenhäusern. Die Christliche Initiative Romero schwimmt gegen den Strom, mit denen, die sich bemühen, die Wunden auf dieser Seite des Planeten zu heilen.



Elsa Tamez
Rektorin der Universidad
Bíblica Latinoamericana
San José (Costa Rica)



Vorbild für unsere Zeit

Sein Eintreten für die Armen seines Heimatlandes machte ihn zu einem Stachel im Fleisch der Mächtigen El Salvadors. Doch die Ermordung Erzbischof Oscar Romeros 1980 brachte seine Stimme nicht zum Verstummen. Romeros Botschaft besitzt auch heute Wert und Gültigkeit.

Oscar Arnulfo Romero y Galdámez, Erzbischof von San Salvador, wurde am 15. August 1917 in Ciudad Barrios, El Salvador, geboren. Er wuchs in bescheidenen Familienverhältnissen auf. Romero absolvierte zunächst in seinem Geburtsort eine Schreinerlehre und trat 1931 als Internatsschüler in das von Claretianern geführte Seminar in San Miguel ein. 1937 nahm er in San Salvador das Studium der Theologie auf. Seine Studien führte er danach an der Gregoriana in Rom fort. 1941 erhielt er das Lizentiat der Theologie cum laude. 1942 wurde er in Rom zum Priester geweiht.

Nach seiner Rückkehr nach El Salvador arbeitete Romero zunächst als Pfarrer. Schließlich wurde er Sekretär der Diözese San Miguel. Ab 1967 hatte er das Amt des Generalsekretärs der Bischofskonferenz El Salvadors inne. Papst Paul VI. ernannte Romero 1970 zum Weihbischof in San Salvador. Ab 1971 war er Redakteur von *Orientación*, der Wochenzeitung des Erzbistums San Salvador. Zeitweilig fungierte

Romero als Rektor des Priesterseminars in der salvadorianischen Hauptstadt. 1974 wurde er Bischof der Diözese Santiago de María. Ab 1977 war Romero Erzbischof von San Salvador.

Traditionalistisch orientiert

Theologisch und politisch orientierte Romero sich ursprünglich konservativ, sympathisierte sogar mit der Spiritualität des Opus Dei. Der Befreiungstheologie begegnete Oscar Romero lange mit Misstrauen, da er glaubte, diese stelle einen christlich verbrämten Marxismus dar – in jenen Jahren ein gängiger Vorwurf an die Adresse der Befreiungstheologie.

Das gesellschaftliche Klima im El Salvador der späten 1970-er Jahre war durch politische Unterdrückung und Gewaltaktionen gegen ArbeiterInnen, Bauern und Bäuerinnen sowie gegen unbequeme katholische Geistliche geprägt. Der im rechten politischen Spektrum beheimateten salvadorianischen Oligarchie kam Romeros Ernennung zum Erzbischof gelegen. Er wurde

als Garant eines guten Einvernehmens von Klerus und Politik angesehen.

Persönliche Wandlung

Als Erzbischof von San Salvador schärfte Oscar Romero allerdings seinen Blick für die soziale Not in seinem Heimatland und die politischen Verhältnisse, welche für diese verantwortlich waren. Nach einem Massaker an DemonstrantInnen, die gegen Fälschungen bei den Präsidentschaftswahlen protestierten, und nach der Ermordung des befreiungstheologisch geprägten Jesuitenpaters Rutilio Grande – eines Freundes Romeros – wandelten sich die Positionen des Erzbischofs zunehmend. Er definierte die Kirche als Anwältin der Armen und Entrechteten und ergriff konsequent Partei für diese. „Die Kirche würde ihre Liebe zu Gott und ihre Treue zum Evangelium verraten, wenn sie aufhörte, die Stimme derer zu sein, die keine Stimme haben“, brachte Romero die Dinge für sich auf den Punkt. Eine Haltung, die ihm auch in

| Romero Stiftung

Kreisen des katholischen Klerus bei weitem nicht nur Freunde einbrachte.

Aufgrund seines Einsatzes für die Menschenrechte erhielt Oscar Romero 1978 die Ehrendoktorwürde der Universität Georgetown, USA, und im Februar 1980 die der Katholischen Universität im belgischen Leuven. Darüber hinaus wurde er 1978 und 1979 für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen.

„Beendet die Unterdrückung!“

Mehrfach wurde Oscar Romero aufgrund seines Engagements für die Armen und Entrechteten El Salvadors mit dem Tod bedroht. In seiner letzten Predigt, gehalten am 23. März 1980 in der Kathedrale von San Salvador, thematisierte er eingehend Gräueltaten des Militärs an Zivilisten und appellierte eindringlich an Angehörige der salvadorianischen Streitkräfte, nicht länger unmoralischen Befehlen Folge zu leisten:

„Ich möchte besonders an die Männer der Streitkräfte und konkret an die Basis der Nationalgarde, der Polizei und der Kasernen appellieren: Brüder! Ihr seid Teil unseres Volkes. Ihr tötet in den Campesinos eure eigenen Brüder und Schwestern! Aber über jedem Tötungsbefehl, den ein Mensch erteilen kann, steht das Gesetz Gottes, welches da lautet: Du sollst nicht töten! Kein Soldat ist gezwungen, einem Befehl zu gehorchen, der dem göttlichen Gesetz widerspricht. Niemand muss ein unmoralisches Gesetz erfüllen. Es ist

an der Zeit, dass ihr eurem Gewissen folgt und nicht sündigen Befehlen! Die Kirche als Verteidigerin der Rechte Gottes, des göttlichen Gesetzes, der menschlichen Würde und der Person kann angesichts solcher Gräueltaten nicht schweigen. Wir wünschen, dass die Regierung ernstlich begreift, dass Reformen wertlos sind, wenn sie mit so viel Blut befleckt wurden! Im Namen Gottes und im Namen dieses leidenden Volkes, dessen Klageschreie Tag für Tag lauter zum Himmel steigen, bitte ich euch, flehe ich euch an, befehle ich euch: Beendet die Unterdrückung!“

Der Mord an Romero und seine Folgen

Als Oscar Romero am nächsten Tag, dem 24. März 1980, in der Kapelle des Krebshospitals La Divina Providencia in San Salvador die Heilige Messe zelebrierte, wurde er aus einem vor dem Kapelleneingang vorfahrenden Volkswagen von einem gedungenen Killer erschossen. Der Täter entkam.

An den Feierlichkeiten zu Romeros Begräbnis nahmen etwa eine Million Menschen teil. Scharfschützen richteten hierbei ein Massaker unter den TeilnehmerInnen an. Es kam zu 40 Todesopfern.

Der Mord an Oscar Romero bildete den Auftakt zu einem Bürgerkrieg in El Salvador, der rund 75.000 Tote forderte und der erst 1992 durch Friedensvereinbarungen beendet wurde. Romeros Grab, das sich in der Kathedrale von San Salvador befindet, wurde zu einer Gedenkstätte für katholische PilgerInnen aus der ganzen

Welt. Bis heute wird dem unbequemen und streitbaren Geistlichen in Ländern Lateinamerikas eine große Verehrung zuteil.

Seligsprechung

Am 24. März 1994 ist im Vatikan der Seligsprechungsprozess für Oscar Romero angelaufen. Am 23. Mai 2015, 35 Jahre später, wurde Oscar Romero endlich selig gesprochen. Hunderttausende in El Salvador feierten diesen wichtigen Akt.

In der Erinnerung lebte Romero als Märtyrer der Armen ohnehin weiter – als ein Prophet, der sich mutig für die Gerechtigkeit einsetzte, kein Blatt vor den Mund nahm und gegen die Unterdrückung des Volkes durch eine der Oberschicht verpflichteten Regierungsjunta eintrat.

Die im Zuge der Friedensvereinbarungen 1992 eingerichtete Wahrheitskommission für El Salvador ermittelte einen Kreis von Personen, die maßgeblich in den Mord an Oscar Romero verwickelt waren. Laut dem Bericht der Kommission ging hierbei der Befehl, Romero zu ermorden, auf den 1992 verstorbenen ehemaligen Major Roberto D'Aubuisson zurück. In El Salvador wurde bislang niemand für den Mord an Romero vor Gericht gestellt.

Den Armen eine Stimme geben

Nachhaltigkeit, Langfristigkeit, Planbarkeit – auf diesen Nenner lassen sich Ansatz und Arbeit der Romero Stiftung bringen. Das Engagement für mehr Gerechtigkeit braucht Zeit und einen langen Atem. Die Romero Stiftung schafft eine solide finanzielle Grundlage hierfür.

Die Christliche Initiative Romero (CIR) will ihren PartnerInnen in Mittelamerika eine dauerhafte und planbare finanzielle Unterstützung zusichern. Gerade Projekte, die antreten, um Strukturen zu verändern, müssen über Jahre kontinuierlich laufen. Deswegen wurde 2002 die Romero Stiftung gegründet. Ihre Erträge stehen laut Stiftungssatzung für die Projekt- und Kampagnenarbeit der CIR zur Verfügung.

Die Romero Stiftung verfügt derzeit bereits über rund 900.000 Euro Stiftungskapital. Die StifterInnen wollen die Arbeit der Christlichen Initiative Romero auf ein dauerhaftes finanzielles Fundament stellen. Einer der Stifter, Dr. Michael Brüssermann, drückt dies so aus: „Im Mittelpunkt der CIR-Arbeit stehen die Menschen, denen aufgrund globaler Ungerechtigkeiten und oftmals korrupter Eliten vor Ort ein würdiges Leben und für uns selbstverständliche Grundrechte vorenthalten werden. Die Christliche Initiative Romero gibt diesen Ausgegrenzten Mittel an die Hand, selbst für ihre Rechte

einzutreten und Strukturen zu verändern. Diese wichtige Arbeit braucht Zeit und muss von Dauer sein. Mit der Romero Stiftung wurde ein wesentliches Instru-



ment geschaffen, um dieses langfristig zu ermöglichen.“

Die Romero Stiftung hofft auf weitere Zustiftungen, um wichtige Projekte und Kampagnen noch unabhängiger von öffentlichen Geldern und oftmals unkalulierbaren Spendeneinnahmen unterstützen zu können. Der Mindestbetrag für eine Zustif-

tung beträgt 2.500 Euro.

Stiften wirkt langfristig. Auch im Falle der Romero Stiftung. Und in ihrem besonderen Fall wirkt sich Stiften darüber hinaus in Erfolgen für die Gerechtigkeit aus. So konnten aus den Stiftungserträgen neben der Kampagnenarbeit der Christlichen Initiative Romero in Deutschland vor allem mehrere CIR-Projekte in Mittelamerika gefördert werden, zum Beispiel

- die Arbeit des Centro Bartolomé de las Casas in San Salvador (El Salvador) mit 25.000 Euro: Das Centro Bartolomé de las Casas arbeitet mit Jugendlichen, die von vielen als potenzielle VerbrecherInnen eingestuft werden. Diese Arbeit legt den Grundstein zum Aufbrechen der Gewaltkultur, die den Menschen in El Salvador zunehmend alle Perspektiven zu rauben droht. Wege aus der Gewalt stellen im wohl gewalttätigsten Land Lateinamerikas eine wichtige Investition in eine friedlichere Zukunft dar.
- die Arbeit der Kinderrechtsor-

| Romero Stiftung

ganisation Club Infantil in Jinoteoga (Nicaragua) mit 25.000 Euro: Das Geld ist ein wichtiger Beitrag, um den arbeitenden Kindern der Region eine Stimme zu geben – mittels eines eigenen Lokalradios, das in ihrer Freizeit maßgeblich von den Kindern betrieben wird. Die jungen MedienmacherInnen informieren über ihre Probleme und klären die Bevölkerung beispielsweise über die Misshandlungen und den sexuellen Missbrauch

auf, die sie erfahren. Ziel ist ein Bewusstseinswandel in der Öffentlichkeit und bei staatlichen Instanzen – und ein respektvollerer Umgang mit arbeitenden Kindern.

- die Arbeit der Frauenpastoral im Petén (Guatemala) mit 17.500 Euro: Die Frauenpastoral und die Frauenorganisation Ixqik haben gemeinsam bereits mehrere Vergewaltiger vor Gericht gebracht. Ein Novum in einem Land, in dem

Straflosigkeit eine traurige Tradition hat. Zunehmendes Rechtsbewusstsein und die Abschreckung der Täter schützen auch andere Frauen. Trotz massiver Bedrohungen setzen sich die Frauenpastoral und Ixqik mit Unterstützung der Christlichen Initiative Romero auch weiterhin für die Betreuung und juristische Begleitung von Frauen ein.



Veränderungen anschieben – Dinge von Dauer schaffen – StifterIn werden!

StifterInnen der Romero Stiftung können sicher sein: Mit ihrer Zuwendung schieben sie über das eigene Leben hinaus wichtige gesellschaftliche Veränderungen an. Das gestiftete Kapital wirkt dauerhaft für mehr Gerechtigkeit.

Stiftungen sind wegen der Gewähr ihrer Dauerhaftigkeit besonders geeignet, eine langfristige und kontinuierliche Finanzierung zu sichern, da die Erträge aus der Stiftung Jahr für Jahr genutzt werden können. Das Stiftungskapital hingegen ist fest angelegt und darf nicht ausgegeben werden.

Die Christliche Initiative Romero will ihren PartnerInnen eine dauerhafte und planbare

finanzielle Unterstützung zusichern. Gerade Projekte, die antreten, um Strukturen zu verändern, müssen über Jahre kontinuierlich laufen. Die im Jahr 2002 gegründete, gemeinnützige Romero Stiftung steht dafür ein, ein dauerhaftes finanzielles Fundament für die Arbeit der Christlichen Initiative Romero zu stellen.

StifterIn der Romero Stiftung zu werden, bietet die Möglichkeit,

über das eigene Leben hinaus Veränderungen anzuschieben und wichtige Prozesse am Laufen zu halten. Die Romero Stiftung tritt dauerhaft für würdige Lebensbedingungen und mehr Gerechtigkeit in Mittelamerika ein. Zudem unterstützt sie Kampagnen, die eine Brücke nach Europa und Deutschland bauen, die Verantwortliche für Missstände benennen und in die Pflicht nehmen.

| Romero Stiftung

Durch die Erträge der Romero Stiftung macht sich die Christliche Initiative Romero unabhängiger von nur schwer kalkulierbaren Spendeneinnahmen und vor allem von öffentlichen Geldern, die bekanntlich immer knapper werden. Für die Projekt- und Kampagnenarbeit der CIR bieten die jährlichen Stiftungserträge eine dauerhafte Planungssicherheit – im Interesse der Menschen in Mittelamerika, für die die CIR eintritt.



Bis heute wird Oscar Romero in Ländern Lateinamerikas eine große Verehrung zuteil. Fotos: James Rodriguez

Spenden oder Stiften?

Der Zweck der Stiftung ist mit dem des Vereins Christliche Initiative Romero identisch. Die Stiftung wurde gegründet, um den Verein zu fördern. Die unterschiedlichen Charaktere von Stiftungseinlagen und von Spenden erklären die verschiedenen Funktionen der Stiftung und des Vereins. Beides ergänzt sich gut:

- Spenden für die laufende, kurz- und mittelfristige Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit des gemeinnützigen Vereins CIR. Diese müssen laut Gesetz zeitnah ausgeben werden.
- Zustiftungen für die Romero Stiftung, um mit den Erträgen die Arbeit der CIR langfristig abzusichern.

Der Romero Stiftung können Beiträge ab 2.500 Euro zugestiftet werden.

Das Vermächtnis

Eine weitere Möglichkeit, die Arbeit der Romero Stiftung und damit der Christlichen Initiative Romero finanziell zu unterstützen, besteht darin, die Stiftung in eigenen Testament zu beden-

ken. Der Vererbende kann hierbei persönlich festlegen, welche Geldsumme der Vermächtnisnehmer erhalten soll.

Viele Testamente sind ungültig, weil sie nicht die formalen rechtlichen Kriterien erfüllen. So muss ein Testament handschriftlich verfasst sein und eigenhändig unterschrieben werden. Es soll das Datum der Verfassung tragen. Die im Testament Bedachten sollten namentlich genannt sein. Sie können das Testament (gegen eine Gebühr) beim Nachlassgericht des Amtsgerichtes hinterlegen. Eine weitere Möglichkeit ist ein Testament, das ein Notar für Sie aufsetzt. Sie können nicht nur Erben einsetzen, sondern auch Nichterben bedenken, wie z.B. die Romero Stiftung. Hier empfiehlt sich das Vermächtnis als spezielle Zuwendungsform. Sie bestimmen, welche Geldsumme oder welchen Prozentsatz der Erbmasse der Vermächtnisnehmer erhalten soll.

Stiften bringt Steuervorteile

Stiftungen sind auch steuerlich attraktiv: Sie sind von der Körperschafts-, Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Das gestiftete Vermögen geht somit ohne Abzüge in die gemeinnützige Stiftung. Pro Jahr können 20 Prozent der Einkünfte gestiftet (oder gespendet) und diese steuermindernd geltend gemacht werden.

Zusätzlich können innerhalb von zehn Jahren bis zu einer Million Euro in den Vermögensstock von Stiftungen eingezahlt und steuermindernd abgesetzt werden. Dies kann als Zustiftung zum Stiftungsvermögen oder als Stiftungsfonds erfolgen.

Gesondert kann im Rahmen der Romero Stiftung ein Stiftungsfonds eingerichtet und verwaltet werden. Die Erträge dieses Fonds werden für einen vorgegebenen, festgelegten Zweck verwendet, etwa die Förderung eines bestimmten Landes oder Projektes. Der Stiftungsfonds kann den Namen des Stifters beziehungsweise der Stifterin tragen.

Unternehmen können vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.

Alle StifterInnen erhalten über ihre Zuwendungen eine Bescheinigung.

| Romero Stiftung

Der Wille der StifterInnen ist mehrfach gesichert

Zweierlei sind der Romero Stiftung bei all dem jenen gegenüber, die StifterIn werden, wichtig: Vertrauen und Transparenz. Wir wollen, dass StifterInnen sicher sein können, dass ihre Zuwendung eine effektive Investition für mehr Gerechtigkeit ist.

Die Umsetzung des StifterInnenwillens ist mehrfach gesichert: Als staatliche Stiftungsaufsicht fungiert die Bezirksregierung Münster. Das Finanzamt prüft die Gemeinnützigkeit der Mittelverwendung. Der Stiftungsvorstand wacht

über die satzungsgemäße Mittelverwendung und muss dem Stiftungskuratorium Rechenschaft geben. Zusätzlich prüft ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer die Bücher der Christlichen Initiative Romero – eine Voraussetzung, um das DZI-Spendensiegel führen zu können. Dieses Spendensiegel bürgt für Seriosität. Es belegt, dass eine Organisation mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und verantwortungsvoll umgeht.



Das DZI-Siegel wurde der Christlichen Initiative Ro-

mero zuerkannt und muss regelmäßig neu beantragt werden.

Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zur Romero Stiftung:



Maik Pflaum
Christliche Initiative Romero (CIR)

Büro Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 14 23 45
pflaum@ci-romero.de oder
stiftung@ci-romero.de

Transparenz ist uns wichtig

StifterInnen haben ein Recht darauf, zu wissen, wie ihr Geld angelegt wird. Die Romero Stiftung ist sich der hohen Verantwortung bewusst, die mit der Befolgung des StifterInnenwillens einhergeht.

Die Romero Stiftung finanziert aus den Erträgen, die das Stiftungskapital in Form von Zinsen oder Dividenden erbringt, Projekte der Christlichen Initiative Romero.

Bei der Geldanlage berücksichtigen wir folgende Anlagekriterien:

- **Sicherheit**
- **ethische Kriterien**
- **Ertrag**

Anleihen, die in ethischer Hinsicht problematisch sind – zum Beispiel Atomenergie oder Waffenproduktion – sind ausgeschlossen.

Manchmal haben ZustifterInnen besondere Wünsche für die Vermögensanlage. Diese können in der Regel berücksichtigt werden.

So hat die Romero Stiftung das Stiftungskapital in Höhe von über 900.000 Euro bisher angelegt:

Festgeldanlage	
Darlehnskasse Münster	28 %
Ev. Kreditgenossenschaft, Kassel	10 %
Genossenschaftsanteile	
Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft Oikocredit, Bonn	20 %
Öffentliche Anleihen	21 %
Aktienfonds	
a) gemischt	14 %
b) mit besonderer ethischer Ausrichtung	6 %

Gremien der Romero Stiftung

Der Vorstand

Der Vorstand der Romero Stiftung vertritt die Stiftung nach außen und entscheidet über die Vergabe der Mittel. Er wird vom Kuratorium bestimmt.



Dr. Thomas Bröcheler
Vorsitzender der Romero Stiftung,
Direktor Bischöfliche Stiftung
Haus Hall – Einrichtungen für
Menschen mit Behinderung,
Gescher



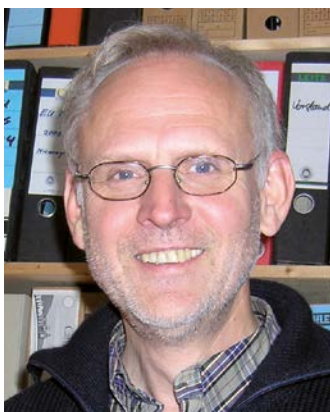
Anne Nibbenhagen
Lehrerin für Spanisch und
Sozialwissenschaften,
Vorstandsvorsitzende der
Christlichen Initiative Romero



Albrecht Schwarzkopf
Wirtschaftswissenschaftler,
Finanzgeschäftsführer und
Länderreferent für Guatemala
der Christlichen Initiative
Romero

Das Kuratorium

Das Kuratorium der Romero Stiftung wird von der Mitgliederversammlung der Christlichen Initiative Romero gewählt. Es überwacht als unabhängiges Kontrollorgan die Beachtung des StifterInnenwillens durch den Vorstand.



Heiner Rosendahl
Mitarbeiter der UN-Mission in
Haiti a.D.



Dr. Annabelle Pithan
Wissenschaftliche Referentin am
Comenius Institut Münster



Norbert Arntz
Katholischer Priester

Die **Satzung** der Romero Stiftung

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „ROMERO STIFTUNG“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) Sitz der Stiftung ist Münster.

§ 2 Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklungshilfe insbesondere in den Staaten Mittel- und Lateinamerikas, der Völkerverständigung und der darauf bezogenen Bildung und Erziehung.
- (3) Die Stiftung verwirklicht den o.g. Zweck nur mittelbar durch die Beschaffung von Mitteln i.S.d. § 58 AO für eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verwirklichung humanitärer Projekte. Die Mittel sollen insbesondere an den gemeinnützigen Verein Christliche Initiative Romero e.V. mit Sitz in Münster weitergeleitet werden.
- (4) Zur Verwirklichung des Stiftungszwecks kann die Stiftung Zweckbetriebe unterhalten. Die Stiftung kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer Hilfsperson i.S. des § 57 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung bedienen, soweit sie die Aufgaben nicht selbst wahrnimmt.
- (5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die (Zu-)Stifter/innen und ihre Erben/Rechtsnachfolger erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 3 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus dem Stiftungsgeschäft.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten.
- (3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden. Absatz 2 ist zu beachten.
- (4) Zustiftungen mit spezieller Zweckbindung sind möglich

§ 4 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen, Geschäftsjahr

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Freie oder zweckgebundene Rücklagen können, soweit steuerrechtlich zulässig, gebildet werden. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Jahr der Errichtung und in den zwei folgenden Kalenderjahren dürfen die Überschüsse aus der Vermögensverwaltung ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden.
- (2) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind Zuwendungen, die durch die Zuwendende/ den Zuwen-

| Romero Stiftung

denden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung zu diesem Zweck bestimmt sind. Zuwendungen von Todes wegen, die von der Erblasserin / vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Erfüllung des Stiftungszwecks bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 5 Rechtsstellung der Begünstigten

- (1) Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

§ 6 Organe der Stiftung

- (1) Organe der Stiftung sind
 1. der Vorstand
 2. das Kuratorium
- (2) Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.
- (3) Die Mitglieder der Organe haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens 2 und höchstens 3 Mitgliedern. Die Bestellung des ersten Vorstandes erfolgt durch die Stifterin/ den Stifter für die Amtszeit von einem Jahr. Die Mitglieder aller weiteren Vorstände wählt das Kuratorium für eine Amtszeit von zwei Jahren mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für eine Amtszeit von zwei Jahren.
- (2) Bei dem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern werden ihre Nachfolger unverzüglich vom Kuratorium bestellt. Auf Ersuchen der/des Vorsitzenden kann das ausscheidende Mitglied bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt bleiben.
- (3) Mitglieder des Kuratoriums dürfen nicht zugleich dem Vorstand angehören.
- (4) Vorstandsmitglieder können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Kuratorium mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder abberufen werden.

§ 8 Rechte und Pflichten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung in eigener Verantwortung und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch den Vorsitzenden gemeinsam mit deren/dessen Vertreterin/ Vertreter), im Falle einer Verhinderung durch dessen Vertreter gemeinsam mit dem weiteren Vorstandsmitglied. Die Erteilung von Einzelvollmachten ist zulässig.
- (2) Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung den Willen der Stifter/innen so wirksam wie möglich zu erfüllen. Seine Aufgabe ist insbesondere
 - a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und der Aufstellung des Jahresabschlusses

- b) Die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens
 - c) die Beschlussfassung im Rahmen der §§ 12 (Satzungsänderung) und 13 (Auflösung)
 - d) Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme
- (3) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 9 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern. Die Bestellung des ersten Kuratoriums erfolgt durch die Stifterin/ den Stifter für die Amtszeit von einem Jahr. Die Mitglieder aller weiteren Kuratorien werden durch die Mitgliederversammlung von Christliche Initiative Romero e.V., CIR, delegiert. Hiervon ausgeschlossen sind die hauptamtlich Beschäftigten von Christliche Initiative Romero e.V. (CIR). Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Das Kuratorium wählt den Vorsitzenden/die Vorsitzende und die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n aus seiner Mitte.
- (3) Das Kuratorium kann ihm angehörende Mitglieder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen. Die Abberufung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Kuratoriums.

§ 10 Rechte und Pflichten des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium überwacht als unabhängiges Kontrollorgan die Beachtung des Stifterwillens durch den Vorstand.
- Dem Kuratorium obliegt insbesondere:
- a) die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes;
 - b) die Bestätigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes;
 - c) die Bestätigung der Geschäftsordnung des Vorstandes;
 - d) die Beschlussfassung im Rahmen der §§ 12 (Satzungsänderung) und 13 (Auflösung der Stiftung / Zusammenschluss);
- (2) Das Kuratorium soll mindestens einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzung zusammentreffen, eine außerordentliche Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder oder der Vorstand dies verlangen. Die Vorstandsmitglieder können an den Sitzungen des Kuratoriums beratend teilnehmen.
- (3) Das Kuratorium kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 11 Beschlüsse

- (1) Der Vorstand und das Kuratorium sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie beschließen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Ein abwesendes Mitglied kann sich aufgrund einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem jeweiligen Stiftungsorgan durch ein anwesendes Mitglied vertreten lassen. Über die Sitzungen sind Niederschriften anzufertigen.
- (2) Umlaufbeschlüsse sind zulässig; dies gilt nicht für die Bestellung und Abberufung von Organmitgliedern sowie für Beschlüsse nach §§ 12 und 13 dieser Satzung.

§ 12 Satzungsänderung

- (1) Der Vorstand kann im Einvernehmen mit dem Kuratorium eine Änderung der Satzung beschließen, wenn ihm die Anpassung an veränderte Verhältnisse notwendig erscheint, d.h., wenn dafür ein rechtfertigender Grund besteht.
- (2) Wenn aufgrund einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, können Vorstand und Kuratorium gemeinsam den Stiftungszweck ändern oder einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von jeweils $\frac{2}{3}$ der Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums. Der neue Stiftungszweck muss ebenfalls steuerbegünstigt sein und humanitäre Ziele verfolgen.

§ 13 Auflösung der Stiftung / Zusammenschluss

Vorstand und Kuratorium können gemeinsam mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder die Auflösung der Stiftung oder den Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen steuerbegünstigten Stiftungen beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen und auch die nachhaltige Erfüllung eines nach § 12 Abs. 2 geänderten oder neuen Stiftungszwecks nicht in Betracht kommt. Die durch den Zusammenschluss entstehende neue Stiftung muss ebenfalls steuerbegünstigt sein und humanitäre Ziele verfolgen.

§ 14 Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das verbleibende Vermögen nach Maßgabe der Beschlussfassung des Vorstandes und des Kuratoriums an Christliche Initiative Romero (CIR) e.V., Münster oder an andere steuerbegünstigte Körperschaften, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Stiftungszwecks oder diesem so nahe wie möglich kommenden Zwecke zu verwenden haben.

§ 15 Unterrichtung der Stiftungsaufsichtsbehörde

Die Stiftungsaufsichtsbehörde ist auf Wunsch jederzeit über alle Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Ihr ist unaufgefordert der Jahresabschluss vorzulegen.

§ 16 Stellung des Finanzamtes

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind die Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 17 Stiftungsaufsichtsbehörde

Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Münster, oberste Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Die stiftungsaufsichtsbehördlichen Genehmigungs- und Zustimmungsbefugnisse sind zu beachten.



Impressum

Herausgeberin:

Romero Stiftung
c/o Christliche Initiative Romero e.V. (CIR)
Schillerstr. 44a
48155 Münster

Telefon: ++49 - (0)251 - 8 95 03

Fax: ++49 - (0)251 - 82541

Mail: stiftung@ci-romero.de

www.ci-romero.de

Redaktion:

André Hagel, Maik Pflaum (V.i.S.d.P.), Joana Eink

Fotos:

André Hagel, James Rodriguez, CIR

Layout:

Marco Fischer, Erlangen

Corporate Design:

GrafikDesign Edith Jaspers, Hamburg

Druck der Neuauflage 2016:

dieUmweltdruckerei,
klimaneutral auf 100% Recyclingpapier

Bankverbindung der Romero Stiftung:

Romero Stiftung
Darlehnskasse Münster (DKM)
IBAN: DE25 4006 0265 0035 0019 00
BIC: GENODEM1DKM